



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 13.11.2024

„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten

An mehreren Schulen in Bayern wurde den Eltern empfohlen, Apple iPads zu beschaffen. Trotz Bedenken hinsichtlich der Kosten, IT-Infrastruktur und Kompatibilitätsproblemen wurden z. B. an folgenden Schulen Apple iPads beschafft bzw. wurde den Schülern/Eltern empfohlen, diese als Lernmittel zu beschaffen. Betroffen sind u. a. folgende Schulen: Grundschule Vohenstrauß, Realschule in Vohenstrauß sowie das Gymnasium Neustadt a. d. Waldnaab.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wer war an den jeweiligen Schulen verantwortlich für diese Entscheidung (bitte entsprechende Protokolle als Anhang beifügen)? 3
- 1.2 In welche Höhe wurden/werden Eltern bezuschusst, welche sich dieses Gerät nicht leisten können? 3
- 1.3 Wie wurde das Ausschreibungsverfahren an den jeweiligen Schulen zur Wahl des Anbieters gestaltet? 3
- 2.1 Welche Kriterien führten zur Entscheidung, ausschließlich iPads zu nutzen? 3
- 2.2 Gab es eine Marktanalyse, um alternative Anbieter und Plattformen (z. B. Android- oder Windows-basierte Tablets) einzubeziehen? 4
- 2.3 Welche Anbieter standen zur Auswahl? 4
- 3.1 Welcher finanzielle Gesamtaufwand wurde für die Ausstattung mit iPads kalkuliert? 4
- 3.2 Wie wurde dieser finanzielle Gesamtaufwand im Vergleich zu Alternativen bewertet? 4
- 3.3 Welche technischen und didaktischen Vorteile wurden in der Wahl eines einzelnen Tabletanbieters gesehen? 4
- 4.1 Inwiefern wurden Lehrer und Eltern in die Entscheidung einbezogen, insbesondere hinsichtlich der Bedienbarkeit und Nachhaltigkeit der Geräte? 5

4.2	Wurde die Datenschutzkonformität des Anbieters (Apple) im Vergleich zu anderen Plattformen und Systemen geprüft?	5
4.3	Wie wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten der Schüler sicher verwahrt werden?	5
5.1	Werden Lehr- und Lernmittel künftig auf eine einzige Plattform (iOS) beschränkt oder ist geplant, langfristig eine Auswahlmöglichkeit für andere Systeme zu schaffen?	5
5.2	Welche finanziellen Belastungen kommen durch die iPad-Verpflichtung auf Familien zu?	5
5.3	Welche staatlichen Unterstützungen oder Fördermöglichkeiten sind für Familien vorgesehen, die sich eine Anschaffung von iPads nicht leisten können?	5
6.1	Welche Lösungen bietet die Regierung für Familien, die aus verschiedenen Gründen (finanziell, religiös, ökologisch) die Anschaffung eines Apple-Produktes ablehnen?	6
6.2	Wie wird sichergestellt, dass Schüler, die eventuell alternative Geräte mit Android- oder Windows-Betriebssystem nutzen möchten, nicht benachteiligt werden?	6
6.3	Gibt es Pläne, die Verpflichtung zur Nutzung von iPads zukünftig anzupassen, sodass andere Geräte und Plattformen ebenfalls zugelassen werden?	6
7.1	Wie wird sichergestellt, dass technologische Neuerungen in die pädagogische Nutzung der Geräte einfließen?	6
7.2	Wie wird sichergestellt, dass bei vergleichbarer Konkurrenz nicht nur ein Anbieter langfristig bevorzugt wird?	6
7.3	Wie viele Eltern in Bayern wurden bei der Beschaffung der empfohlenen Tablets insgesamt finanziell unterstützt?	6
8.1	Wie viele Eltern an den Schulen in Vohenstrauß (Grundschule und Realschule) sowie am Gymnasium Neustadt a. d. Waldnaab wurden finanziell bei der Beschaffung der empfohlenen iPads unterstützt?	7
8.2	Wie viele der unterstützten Eltern in Bayern sind Asylbewerber (bitte aufschlüsseln nach anerkannt und abgelehnt)?	7
8.3	Wie viele der unterstützten Eltern in Bayern sind Empfänger von Bürgergeld?	7
9.1	Welche Voraussetzungen müssen Eltern erfüllen, um Unterstützung bei der Beschaffung eines iPads zu erhalten?	7
9.2	Welche Fördermöglichkeiten oder finanziellen Zuschüsse stellt die Staatsregierung Eltern zur Verfügung, die die Anschaffungskosten der iPads nicht tragen können?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16.12.2024

1.1 Wer war an den jeweiligen Schulen verantwortlich für diese Entscheidung (bitte entsprechende Protokolle als Anhang beifügen)?

Die Schulen können in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat für die zu beschaffenden mobilen Endgeräte schulspezifische technische Mindestkriterien festlegen, um insbesondere eine Kompatibilität mit der bestehenden und geplanten IT-Infrastruktur der Schule und somit einen reibungslosen Geräteeinsatz sicherzustellen. Die technischen Mindestkriterien können sich auch auf das Betriebssystem beziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf Nr. 6.1.3 sowie Nr. 6.1.4 der Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 31. Mai 2024 „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten (KMBek) verwiesen.

1.2 In welche Höhe wurden/werden Eltern bezuschusst, welche sich dieses Gerät nicht leisten können?

Für Erziehungsberechtigte, die über die staatliche Förderung in Höhe von 350 Euro pro Gerät hinaus finanzielle Unterstützung benötigen, stehen verschiedene Lösungen zur passgenauen Auswahl vor Ort zur Verfügung, z. B. Ratenzahlungsmodelle, Kombination der Förderung mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), anderen Förderungen (z. B. Förderverein der Schule) oder der Rückgriff auf den Leihgeräte-Pool der Schule.

1.3 Wie wurde das Ausschreibungsverfahren an den jeweiligen Schulen zur Wahl des Anbieters gestaltet?

Die Beschaffung der mobilen Endgeräte erfolgt im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die vertretungsberechtigten Erziehungsberechtigten, im Namen und zum Eigentum der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 6.2 der KMBek). Eine öffentliche Ausschreibung ist daher nicht erforderlich.

2.1 Welche Kriterien führten zur Entscheidung, ausschließlich iPads zu nutzen?

Die Schulen müssen sich darauf verlassen können, dass mit den mobilen Endgeräten effektiv im Unterricht gearbeitet werden kann. Welche Geräte hierfür technisch geeignet sind, hängt von der konkreten technischen Situation und den pädagogisch-didaktischen Zielsetzungen an der jeweiligen Schule ab.

Die KMBek sieht in Nr. 6.1.3 lediglich vor, dass die Geräte nachstehende technische Mindestkriterien erfüllen müssen:

- a) Neugeräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße oder
- b) Refurbished-Geräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr.

2.2 Gab es eine Marktanalyse, um alternative Anbieter und Plattformen (z.B. Android- oder Windows-basierte Tablets) einzubeziehen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

2.3 Welche Anbieter standen zur Auswahl?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 2.1 verwiesen.

3.1 Welcher finanzielle Gesamtaufwand wurde für die Ausstattung mit iPads kalkuliert?

Für die Förderung der Eigenbeschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jeweils 93,5 Mio. Euro vorgesehen. Die weiteren Bedarfe ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Gegenstand der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027.

3.2 Wie wurde dieser finanzielle Gesamtaufwand im Vergleich zu Alternativen bewertet?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat verschiedene Umsetzungsmodelle und Beschaffungsformen beleuchtet. Die bezuschusste Eigenbeschaffung ist demnach im Vergleich zu anderen Modellen mit Blick auf den Einsatz von staatlichen und kommunalen Haushaltsmitteln am kostensparendsten. Anders als bei einer zentralen Beschaffung ist kein Aufbau langwieriger personalintensiver Beschaffungsstrukturen erforderlich. Schulaufwandsträger werden im Vergleich zu einer eigenen Beschaffung als Sachaufwand über die von der Schule organisierte Privatbeschaffung sowie die staatliche bzw. private Kostentragung nicht bzw. kaum belastet. Zudem ist das Modell rascher umsetzbar und leichter skalierbar, da komplexe und langwierige zentrale Vergabeverfahren entfallen. Die Evaluation der Pilotphase der „Digitalen Schule der Zukunft“ zeigt, dass die bezuschusste Eigenbeschaffung der mobilen Endgeräte durch die Erziehungsberechtigten an Mittel-, Wirtschafts-, Realschulen sowie an Gymnasien ein tragfähiges und von der weit überwiegenden Mehrheit der Erziehungsberechtigten akzeptiertes Modell ist.

3.3 Welche technischen und didaktischen Vorteile wurden in der Wahl eines einzelnen Tabletanbieters gesehen?

Die Möglichkeit der Schulen, unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten IT-Infrastruktur vor Ort sowie der schulspezifischen pädagogisch-didaktischen Anforderungen technische Mindestkriterien zu identifizieren und schulspezifisch zu formulieren, ist ein wichtiger Gelingensfaktor für den effektiven, lernförderlichen Einsatz der Schülergeräte im Unterricht. Die Definition der technischen Anforderungen erfolgt im Dialog mit dem jeweiligen Schulaufwandsträger und erlaubt es bei (pädagogischem und/oder organisatorisch-technischem) Bedarf, auf Ebene der Einzelschule sowie ggf. an allen Schulen im Zuständigkeitsbereich eines Schulaufwandsträgers eine homogene Geräteausstattung zu realisieren.

4.1 Inwiefern wurden Lehrer und Eltern in die Entscheidung einbezogen, insbesondere hinsichtlich der Bedienbarkeit und Nachhaltigkeit der Geräte?

Die KMBek empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung des Elternbeirats bei der Vorbereitung der Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ (siehe Nr. 3 Satz 2 der KMBek). Zudem ist der Elternbeirat zu beteiligen, sofern schulspezifische technische Mindestkriterien festgelegt werden (siehe Nr. 6.1.4 Satz 1 der KMBek).

Bezüglich des umfassenden medienpädagogischen Angebots für Erziehungsberechtigte wird auf die Hinweise auf der StMUK-Homepage verwiesen: www.km.bayern.de¹. Ergänzt werden diese zentralen Angebote durch Informationsveranstaltungen an den Schulen vor Ort.

4.2 Wurde die Datenschutzkonformität des Anbieters (Apple) im Vergleich zu anderen Plattformen und Systemen geprüft?

Gegenstand datenschutzrechtlicher Beurteilung ist nicht ein Anbieter, sondern stets ein konkreter Datenverarbeitungsvorgang. Eine datenschutzkonforme Nutzung von IT-Systemen hängt stets von der Konfiguration sowie der Art und Weise der Nutzung ab.

Die Schulen werden bei der datenschutzkonformen Ausgestaltung ihres Unterrichts mit digitalen Endgeräten durch die örtlichen Datenschutzbeauftragten, die Beratung digitale Bildung in Bayern sowie durch Hinweise des StMUK und der IT-Beratung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen unterstützt.

4.3 Wie wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten der Schüler sicher verwahrt werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen.

5.1 Werden Lehr- und Lernmittel künftig auf eine einzige Plattform (iOS) beschränkt oder ist geplant, langfristig eine Auswahlmöglichkeit für andere Systeme zu schaffen?

Eine „Beschränkung“ auf „eine einzige Plattform“ ist weder existent noch seitens der Staatsregierung geplant.

5.2 Welche finanziellen Belastungen kommen durch die iPad-Verpflichtung auf Familien zu?

Es wird auf Nr. 6 der KMBek verwiesen.

5.3 Welche staatlichen Unterstützungen oder Fördermöglichkeiten sind für Familien vorgesehen, die sich eine Anschaffung von iPads nicht leisten können?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen.

1 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte>

6.1 Welche Lösungen bietet die Regierung für Familien, die aus verschiedenen Gründen (finanziell, religiös, ökologisch) die Anschaffung eines Apple-Produktes ablehnen?

Die Förderung der Beschaffung eines mobilen Endgeräts ist ein Angebot an die Erziehungsberechtigten, das diese auch ausschlagen können. Nehmen Erziehungsberechtigte das Angebot nicht an, stellen die Schulen nach Möglichkeit mobile Endgeräte aus dem Leihgerätepool der Schule zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind Mittel vorgesehen, um die Schulaufwandsträger auch künftig dabei zu unterstützen, den vorhandenen Leihgerätepool auszubauen bzw. zu erhalten.

6.2 Wie wird sichergestellt, dass Schüler, die eventuell alternative Geräte mit Android- oder Windows-Betriebssystem nutzen möchten, nicht benachteiligt werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6.1 verwiesen.

6.3 Gibt es Pläne, die Verpflichtung zur Nutzung von iPads zukünftig anzupassen, sodass andere Geräte und Plattformen ebenfalls zugelassen werden?

Eine „Verpflichtung zur Nutzung von iPads“ existiert nicht. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

7.1 Wie wird sichergestellt, dass technologische Neuerungen in die pädagogische Nutzung der Geräte einfließen?

Seit dem Schuljahr 2024/2025 stellt der Freistaat allen Schulaufwandsträgern in Bayern ein „Medien- und KI-Budget“ zur Verfügung. Damit wird die Beschaffung und der Einsatz digitaler Bildungsmedien – ergänzend zur kontinuierlich weiterentwickelten BayernCloud Schule – unterstützt und forciert. So können technische Neuerungen im Sinne der Steigerung von Lerneffekten und einer weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität in den Klassenzimmern genutzt werden.

Die bayerischen Lehrkräfte können ferner aus einem breiten Angebot an Fortbildungen wählen, die den lernförderlichen Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge zum Gegenstand haben.

7.2 Wie wird sichergestellt, dass bei vergleichbarer Konkurrenz nicht nur ein Anbieter langfristig bevorzugt wird?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2.1 verwiesen.

7.3 Wie viele Eltern in Bayern wurden bei der Beschaffung der empfohlenen Tablets insgesamt finanziell unterstützt?

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden bisher (Stichtag: 30. November 2024) insgesamt 81 479 Förderanträge bewilligt.

8.1 Wie viele Eltern an den Schulen in Vohenstrauß (Grundschule und Realschule) sowie am Gymnasium Neustadt a. d. Waldnaab wurden finanziell bei der Beschaffung der empfohlenen iPads unterstützt?

Bezüglich der an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligten Schularten wird auf Nr. 2 der KMBek verwiesen. An der Realschule Vohenstrauß wurde folgende Anzahl an Förderanträgen bewilligt: 27 Anträge im Schuljahr 2022/2023, 98 Anträge im Schuljahr 2023/2024 sowie 75 Anträge im Schuljahr 2024/2025. Am Gymnasium Neustadt a. d. Waldnaab sind bisher noch keine Förderanträge bei der Bewilligungsstelle, dem Landesamt für Schule, eingegangen. Bezüglich der Antragsfrist wird auf Nr. 7.8 der KMBek verwiesen.

8.2 Wie viele der unterstützten Eltern in Bayern sind Asylbewerber (bitte aufschlüsseln nach anerkannt und abgelehnt)?

Diese Daten liegen nicht vor.

8.3 Wie viele der unterstützten Eltern in Bayern sind Empfänger von Bürgergeld?

Diese Daten liegen nicht vor.

9.1 Welche Voraussetzungen müssen Eltern erfüllen, um Unterstützung bei der Beschaffung eines iPads zu erhalten?

Es wird auf Nr. 7.4.1 der KMBek verwiesen.

9.2 Welche Fördermöglichkeiten oder finanziellen Zuschüsse stellt die Staatsregierung Eltern zur Verfügung, die die Anschaffungskosten der iPads nicht tragen können?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.